

## Soziale Selbstverwaltung: Eine problemorientierte Weiterentwicklung ist nötig!

Die Sozialversicherungswahlen 2011 sind abgeschlossen. Die letzte Wahl fand im Oktober bei der Berufsgenossenschaft Holz und Metall statt. Die Wahlbeteiligung hat sich bei den Urwahlen bei 30 Prozent eingependelt (s. auch SozSich 6–7/2011). Insgesamt stellen die Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter die übergroße Mehrheit der Mandate bei den Versicherungsträgern. Bei den Urwahlen bei fünf Ersatzkassen und der Deutschen Rentenversicherung Bund sind der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften im Rahmen ihrer bisherigen Möglichkeiten geblieben. Bei der neu konstituierten Berufsgenossenschaft Holz und Metall errang die IG Metall – gegen drei konkurrierende Listen – alle Mandate (s. S. 383).

Doch für Selbstzufriedenheit besteht kein Anlass! Wem an der sozialen Selbstverwaltung als bedeutender Institution des demokratischen Sozialstaats und am Prinzip des Betroffenen schutzes durch Betroffenen teilhabe etwas liegt, sollte sich vor der »Business-as-usual-Falle« hüten. Zu groß ist der offensichtliche Korrekturbedarf.

Die Institution der sozialen Selbstverwaltung steht unter enormem Reformdruck: Das öffentliche Ansehen der sozialen Selbstverwaltung ist »prekär«. Seit Jahren wird die Effizienz der Arbeit in den Organen der sozialen Selbstverwaltung ebenso in Frage gestellt wie die Legitimation ihrer Vertreter in den Gremien. Die Forderungen der Kritiker reichen weit: vom Vorschlag, die so genannten Friedenswahlen – also die Einigung der beteiligten Organisationen auf so viele gemeinsame Kandidaten, wie zur Wahl stehen – generell auszuschließen bis hin zur völligen Abschaffung der sozialen Selbstverwaltung.

Ein Teil der Kritik ist politisch motiviert. Aber Defizite in der Praxis der Selbstverwaltung sind nicht zu übersehen: Unausgeschöpfte Mitbestimmungspotenziale, eine zu starke Bindung der Selbstverwaltung an die einzelnen Sozialversicherungsträger und die Aufkündigung des Sozialstaatskompromisses durch die Arbeitgeberseite, die jegliches Interesse an einer sozialen Ausgestaltung der Sicherungssysteme verloren zu haben scheint, geben Anlass zur Sorge.

Nötig ist eine problemorientierte Weiterentwicklung der sozialen Selbstverwaltung, die die bisherige Praxis auf den Prüfstand stellt, die Erneuerung der institutionellen Ausgestaltung zum Thema macht und Vorschläge zur Modernisierung des Wahlverfahrens erarbeitet.

Auf die Agenda der zu diskutierenden Themen gehört etwa die Frage, wie sich die Praxis so weiterentwickeln lässt, dass eine höhere Transparenz über die Arbeit hergestellt und eine größere Nähe zu den Versicherten ermöglicht wird (s. S. 375 ff.). In fusionsbedingt immer größeren Einheiten ist etwa der Auf- bzw. Ausbau eines regionalen Netzwerks von Vertrauenspersonen oder Versichertenältesten – wie es bereits heute bei einigen Krankenkassen existiert – ein wichtiger Meilenstein.

Auf den Prüfstand gehört auch die Repräsentanz der Arbeitgeber. Längst ist die Parität gestört und im Gesundheitssystem sind die Lasten der Finanzierung einseitig zuungunsten der Versicherten verschoben. Die richtige Antwort ist sicher die Rückkehr zur Parität. Doch solange dies nicht erreicht ist, wäre der ständige Vorsitz eines Vertreters der Versichertenseite bei den Kassen und ein doppeltes Stimmrecht dieses Vorsitzenden eine Option, die einen gewissen Ausgleich schafft. Dass heute Arbeitgeber über den allein von den Versicherten aufzubringenden Zusatzbeitrag mitentscheiden, ist absurd!

Und in Sachen Wahlverfahren? Der Verzicht auf Bedingungen für Kandidaturen oder eine obligatorische Verpflichtung zur Urwahl wäre kontraproduktiv. Urwahlen, bei denen Listennamen auftauchen, die kaum einer kennt, erhöhen nicht die Legitimität. Weitere Listen ohne Programme und ohne sozialpolitische Aktivitäten außerhalb der Selbstverwaltung, deren vermeintlicher Kompetenznachweis allein darin besteht, den Namen des Versicherungsträgers mitzuführen, braucht niemand. Sie sind kein Beitrag zu mehr Versichertennähe und Effizienz.

Aber eine Modernisierung des Wahlverfahrens, die qualitative Anforderungen an die Listen sicherstellt, kann die Chancen auf Urwahlen unter fairen Bedingungen erhöhen. So sollten Listenträger mit einer relativen Mächtigkeit ausgestattet, umfassend sozialpolitisch aktiv und unabhängig von Leistungserbringern (Ärzten, Apotheken, Pharmaindustrie etc.) sein. Denkbar wäre, auch bei geeinten Listen dem Wähler – analog zur Betriebsratswahl – einen Einfluss auf die personelle Zusammensetzung der Verwaltungsräte zu ermöglichen.

Wie auch immer man zu den einzelnen Vorschlägen steht: Die Debatte ist eröffnet! Unter den Selbstverwalterinnen und Selbstverwaltern der IG Metall hat gerade eine Diskussion über ein »Neues Pflichtenheft« für die Praxis und über Reformvorschläge zur institutionellen Umgestaltung der sozialen Selbstverwaltung begonnen. Kritisch-konstruktive Beiträge sind willkommen. ■



*Hans-Jürgen Urban ist Geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall.*